



Betreff:
Dringende Infrastrukturmaßnahmen im Ortsteil Fahrland

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/0148

Erstellungsdatum 21.08.2009

Eingang 902:

4/474

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.09.2009 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die infrastrukturellen Defizite im Ortsteil Fahrland sind mit denen in anderen Ortsteilen und Straßen in Potsdam vergleichbar. Eine Prioritätenentscheidung der aktuellen Finanzplanung zugunsten des Ortsteils Fahrland hätte erhebliche Auswirkungen auf bereits begonnene und geplante Investitionsmaßnahmen.

Die Stadtverwaltung ist dennoch bemüht, die dringendsten infrastrukturellen Probleme im Ortsteil Fahrland in die Planungsvorbereitung aufzunehmen.

Im Wesentlichen ist der Ausbau der Ketziner Straße zu nennen. Hierin inbegriffen sind die unbefriedigenden Situationen hinsichtlich der Schulwegsicherung von der Grundschule in Richtung Satzkorn/Kartzow, die Nebenanlagen generell sowie die Knotenpunktlösung Kienhorststraße/von-Stechow-Straße (ehemals Triftweg).

Zum Ausbau ist eine Kostenberechnung aufzustellen, die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen und ggf. die Aufnahme im Rahmen des Budgets in die Haushaltsplanung für 2010 ff vorzusehen. Nach überschläglicher Kostenschätzung ist von einer Investitionssumme von ca. 2,4 Mio. € auszugehen.

Siehe Fortsetzung

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Fortsetzung

Der Ausbau der Ketziner Straße ist in jedem Fall eine Baumaßnahme, deren Kosten nach KAG bzw. BauGB anteilig auf die beitragspflichtigen Anlieger umgelegt werden. Demzufolge wäre vor Baubeginn gemäß gültiger KAG-Satzung festzustellen, ob die Mehrheit der Beitragspflichtigen dem Vorhaben zustimmt.

Unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Prioritäten bestehen bezüglich der Verkehrsanlagen keine weiteren infrastrukturellen Defizite im Sinne der Gefahrenabwehr. Im Übrigen verweisen wir auf die Beantwortung und Stellungnahmen mehrerer Anfragen und Beschlüsse des Ortsbeirates, u.a. 09/OBR/0124 und 08/OBR/0239.